

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0259/2016/BV

Datum:
29.07.2016

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer weiteren Förderung in Höhe von 55.552 Euro an die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. für den Umbau des Kindergartens der Kapellengemeinde, Kaiserstraße 64 in Heidelberg-Weststadt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Bewilligung einer weiteren Förderung in Höhe von 55.552 Euro an die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. für die Erweiterung des Kindergartens der Kapellengemeinde in eine Kindertageseinrichtung mit Ganztagsbetreuungsangebot.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umbau des Gebäudes	55.552 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten 2016 insgesamt	2.500.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Umbau des Kindergartens der Kapellengemeinde wurde mit Bescheid vom 22.04.2016 bereits ein Investitionskostenzuschuss bewilligt. Im Rahmen der Bauausführungsplanung und des Baugenehmigungsverfahrens mussten Änderungen vorgenommen werden, die zu einer Erhöhung der Kosten führen. Hierfür wurde ein zusätzlicher Zuschuss beantragt.

Begründung:

Umbau des Kindergartens der Kapellengemeinde in der Weststadt

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und betreibt in Heidelberg im Stadtteil Weststadt, Kaiserstraße 64, eine Kindertageseinrichtung mit 25 Betreuungsplätzen im Grundangebot für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen und Erweiterung des Betreuungsangebots hat sich der Träger entschlossen, auch das erste und zweite Obergeschoss des Gebäudes für die Kinderbetreuung zu nutzen und entsprechend umzubauen. Für den Umbau wurde mit Bescheid vom 22. April 2016 auf Grundlage des Beschlusses (Drucksache 0097/2016/BV) ein Investitionskostenzuschuss bewilligt. Als maximal förderfähige Kosten wurden 203.335 Euro anerkannt und die maximale Fördersumme im Umfang von 70 Prozent hieraus auf 142.335 Euro festgesetzt. Die Höhe der maximal förderfähigen Kosten war anhand der vorgelegten Kostenschätzung und der aktuellen Kennzahlen des Baukostenberatungszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI-Kennwerte) ermittelt worden. Im Rahmen der weiteren Bauausführungsplanung und des Baugenehmigungsverfahrens mussten Änderungen vorgenommen werden, die zu höheren Kosten führten und im ersten Antrag nicht enthalten waren. Zu diesem Zeitpunkt war mit den von Änderungen betroffenen Baumaßnahmen noch nicht begonnen worden. Die Regelungen der Anlage zu § 12 ÖV stehen daher einer Förderung der zusätzlichen förderfähigen Kosten nicht entgegen.

Kostenumfang / Höhe der Förderung:

Für die Umbaumaßnahme können unter Berücksichtigung der erforderlichen Planänderungen förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 282.695 Euro anerkannt und im Umfang von 70 Prozent hieraus, demnach 197.887 Euro, gefördert werden. Verglichen mit dem Bewilligungsbescheid vom 22. April 2016 erhöhen sich die maximal anerkennungsfähigen Kosten um 79.360 Euro, die maximale Fördersumme um 55.552 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Die Grundsätze für barrierefreies Bauen in Heidelberg, Beschlussvorlage (Drucksache 0076/2014/BV), werden soweit möglich bei der Maßnahme beachtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch den Umbau werden neue Betreuungsplätze geschaffen und das Betreuungsangebot erweitert, wodurch dringend benötigte Ganztagsbetreuungsplätze angeboten werden. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen und das Angebot von Ganztagsbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)